



# KFV FUßBALL BÖRDE

## Spielausschuß



08.05.2022

### **Hinweise Auf- und Abstieg**

Werte Sportfreundinnen und Sportfreunde!

**Ich möchte Euch nochmal auf die Verfahrensweise für den Auf- bzw. Abstieg hinweisen.**

Entsprechend § 22 Ziffer 4 und 6 der SpO des FSA ist folgendes zu beachten.

4) Als aufstiegsberechtigt gelten die Mannschaften, die in die nächsthöhere Spielklasse aufsteigen oder aus der bisherigen absteigen können.

6) Meldet ein Verein seine Mannschaft(en) nicht fristgemäß gemäß § 13 Abs. 4, wird die Zulassung für die Spielklasse durch das Präsidium nicht erteilt, oder erklärt ein Verein aus einer der Spielklassen, der nicht auf einem Abstiegsplatz steht, fristgemäß den Rückzug der Mannschaft oder beantragt er die Versetzung in eine tiefere Spielklasse, wird der jeweils freiwerdende Platz durch Verringerung der Absteiger in der jeweiligen Staffel ausgeglichen. Vereine, die ein Aufstiegsrecht nicht wahrnehmen können oder wollen, müssen dies spätestens bis zum

**31. Mai (24 Uhr – Eingang beim amt. Spielausschußvorsitzenden über das Postfach)** gegenüber dem Verband schriftlich bekannt geben.

**Der in Ziffer 6 genannte Termin ist bindend.**

Mit freundlichen Grüßen

Michael Bode  
amt. Spielausschußvorsitzender